

**Beschluss
Organisation Personal**

Genehmigung Partnerschaftsvertrag Athletes Network und
Ausgabenbewilligung

Sitzung vom 22. September 2026
Beschluss Nr. 2026-1147

P1.01.2

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Athletes Academy AG ist das Schweizer Netzwerk für aktive und ehemalige Athlet/innen – Jobs, Weiterbildungen und Community – alles für die erfolgreiche Karriere während und nach der Sportkarriere an einem Ort. Sie ist in der Beratung, Unterstützung und Coaching von aktiven und ehemaligen Spitzen- und Leistungssportlern bei deren Übergang von der aktiven Sportkarriere in die Berufswelt tätig.

Athletes Network bietet einen Talentpool von Athletinnen und Athleten als potenzielle Mitarbeitende für Praktika, Trainee-Programme oder Festanstellungen und man profitiert von ihrer Disziplin, Resilienz, Agilität, Feedbackkultur, Eigenverantwortung, Leistungsorientierung und ihrem Ehrgeiz. Ebenfalls kann man das Mindset von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern als Speakerpersonen nutzen an einem Event oder Team- oder Führungsanlass. Dem Team und den Gästen werden so neue Perspektiven eröffnet betreffend Leistung, Teamwork und Erfolg.

Mit einer Anfrage zur Zusammenarbeit ist Athletes Academy AG bei der Stadt anhängig geworden.

Erwägungen**Vertragsinhalt**

Das Ziel der Zusammenarbeit zwischen Athletes Academy AG und der Stadt ist es, die Athleten bei deren Übergang von der aktiven Sportkarriere in die Berufswelt zu unterstützen sowie die Aussenwahrnehmung sowie Auswirkung der Stadtverwaltung durch die Partnerschaft mit dem Athletes Network zu unterstützen und zu verbessern. Mit der Zusammenarbeit würde die Stadt eine First-Mover-Rolle einnehmen und ein starkes Zeichen dafür setzen, dass das Athletes Mindset und die damit verbundenen Werte nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Umfeld einen echten Mehrwert schaffen können.

Während der Vertragslaufzeit hat die Stadt Anspruch auf folgende Leistungen der Athletes Academy AG:

- Die Möglichkeit offenen Stellen der Stadtverwaltung (Festanstellungen, Praktika, Trainee, Job Shadowing) im Netzwerk der Athletes Academy AG zu teilen. Alle gemeldeten offenen Stellen werden täglich auf die Jobplattform des Athletes Network geladen
- Job-Vermittlung durch Athletes Academy AG (Übernahme eines Teils des Rekrutierungsprozesses) – es wird keine Vermittlungsgebühr erhoben
- Zwei Speakerslots pro Jahr – die Stadt teilt ihre individuellen Bedürfnisse mit und das Netzwerk sondiert in seinem einzigartigen Athletenpool für Präsentationen, Vorträge, Interviews, Panels, Mitarbeiter- und Kundenanlässe (Abbuchung Speakerslots abhängig von der Grösse und Komplexität)
- Positionierung als flexible Organisation, die Verantwortung übernimmt sowie Athletinnen und Athleten während der Karriere oder beim Übergang vom Sport in die Arbeitswelt begleitet
- Das Athletes Network kommunizieren Aktivitäten aus der Partnerschaft regelmässig in der Öffentlichkeit (Medien & LinkedIn, Instagram, Facebook, Newsletter)
- Der Brand der Stadtverwaltung wird auf der Internetseite, den Events, in Pitch-Decks (Unternehmens-Präsentationen), auf Roadshows vor Athletinnen und Athleten, Clubs und Verbänden durch Athletes Academy AG kommuniziert

- Einladung zu den Athletes Day: Zwei Personen dürfen an der Vernetzung mit der Wirtschaft teilnehmen

Die Zusammenarbeit wird als dreijähriges Projekt vereinbart. Vor Ablauf des Vertrags wird die erzielte Wirkung analysiert. Anschliessend wird wieder dem Stadtrat beantragt, ob der Vertrag verlängert werden soll oder nicht.

Kosten

Bei der vereinbarten Laufzeit von drei Jahren ist mit einem einmaligen Aufwand der Stadt in der Höhe von dreimal CHF 16'500.00, zuzüglich 8.1 % MWST von CHF 4'009.50, Total rund CHF 54'000.00 zu rechnen. Ausgaben sind brutto zu bewilligen. Die in den Jahren 2027 – 2029 anfallenden Aufwendungen bleiben zu budgetieren, ansonsten die Ausgabe für 2027 anteilmässig ausserhalb Budget erfolgen muss.

Vertrag

Athletes Academy AG · Stauffacherstrasse 45 · 8004 Zürich · mail@athletes-network.com

PARTNERSCHAFTS VERTRAG

zwischen

Athletes Academy AG, Stauffacherstrasse, 8004 Zürich ("Academy")

und

Stadt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen ("Partner")

(je einzeln eine "Partei", gemeinsam die "Parteien") in Bezug auf eine Partnerschaft im Rahmen des Athletes Network.

PRÄAMBEL

A Academy ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in

Zürich. Sie ist in der Beratung, Unterstützung und Coaching von aktiven und ehemaligen Spitzen- und Leistungssportlern bei deren Übergang von der aktiven Sportkarriere in die Berufswelt tätig.

B Partner ist die Stadt Wallisellen, vertreten durch den Stadtrat, und ist im Bereich der öffentlichen Verwaltung tätig.

C Academy betreibt ein Netzwerk bestehend aus aufstrebenden Athleten, etablierten Athleten, Athleten mit dem Karriereende im Fokus und ehemalige Athleten (die "Athleten" und zusammen das "Athletes Network") mit dem Ziel, diese Athleten beim Übergang von der aktiven Sportkarriere in die Berufswelt zu unterstützen.

D Mit diesem Zusammenarbeitsvertrag (zusammen mit seinen Anhängen der "Vertrag") wollen die Parteien ihre Zusammenarbeit in Bezug auf das Athletes Network regeln.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

1. VERTRAGSZWECK

1.1 Die Parteien vereinbaren hiermit eine Co-Partnerschaft gemäss Beschrieb der Partnerschaftsmodelle im Anhang 1 («Leistungen für Unternehmenspartner») zu den nachstehenden Bestimmungen.

1.2 Ziel der Zusammenarbeit zwischen Academy und Partner gemäss diesem Vertrag ist es, die Athleten bei deren Übergang von der aktiven Sportkarriere in die Berufswelt zu unterstützen und die Aussenwahrnehmung sowie Aussenwirkung des Partners durch die Partnerschaft mit dem Athletes Network zu unterstützen und verbessern.

2. DAUER DES VERTRAGES

2.1 Dieser Vertrag tritt mit rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Parteien per 1. Januar 2027 in Kraft und gilt fest und unkündbar für 3 Jahre. Dieser Vertrag endet am 31. Dezember 2029.

2.2 Dieser Vertrag kann von jeder Partei ausserordentlich und fristlos mit schriftlicher Kündigung aufgehoben werden, sollte die jeweils andere Partei diesen Vertrag vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen.

3. LEISTUNG VON ACADEMY UND PARTNER

3.1 Als Co-Partner hat der Partner Anspruch auf diejenigen Leistungen der Academy, wie sie in der entsprechenden Spalte im Beschrieb der Partnerschaftsmodelle in Anhang 1 aufgeführt sind ("Leistungen für Unternehmenspartner"). Diese Partnerschaft ist nicht exklusiv.

3.2 Academy erbringt ihre Leistungen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen.

3.3 Der Partner leistet einen aktiven Beitrag im Rahmen der Zusammenarbeit, um einen grösstmöglichen Erfolg aus dieser Partnerschaft zu erzielen.

3.4 Academy kann dem Partner weder einen messbaren Erfolg noch eine bestimmte Medienpräsenz oder eine Anstellung eines Athleten aus dem Athletes Network zusichern.

4. PREIS

4.1 Der Partner bezahlt CHF 22'000.-, exkl. MwSt. p.a. an Academy als Co-Partner für eine Vertragsdauer von 3 Jahren. Aufgrund einer First-Mover-Rolle im öffentlichen Sektor gewährt Academy dem Partner auf diesen Betrag einen Rabatt von 25%, womit die vom Partner effektiv geschuldete Partnergebühr CHF 16'500.- exkl. MwSt. p.a. beträgt.

5. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

5.1 Academy schliesst jegliche Haftung für Schäden des Partners, welche aus diesem Partnerschaftsvertrag entstehen, soweit als gesetzlich zulässig, aus.

5.2 Academy ist nicht verantwortlich für die einzelnen Mitglieder des Athletes Networks und deren Verhalten, und schliesst jegliche Haftung dafür, soweit gesetzlich zulässig, aus.

6. SCHUTZ- UND NUTZUNGSRECHTE

6.1 Jede Partei bleibt ausschliesslich berechtigt an den ihr zustehenden und von ihr im Rahmen dieser Zusammenarbeit geschaffenen Immaterialgüterrechten.

6.2 Die Parteien dürfen Namen und Logo der anderen Partei nur zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken und nur nach vorheriger Absprache mit dem Vertragspartner nutzen.

7. GEHEIMHALTUNG

7.1 Jede Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen, die ihr im Rahmen der Ausführung dieses Vertrages während der Laufzeit, vor und nach Beendigung dieses Vertrages bekannt geworden sind, geheim zu halten und nicht für andere Zwecke ausserhalb des Geltungsbereichs dieses Vertrages zu verwenden. Alle Informationen, Ratschläge und weiteren Daten und Kenntnisse sowie alle damit zusammenhängenden Dokumente und Kopien davon bleiben jederzeit Eigentum der Partei, die sie der anderen Partei mitgeteilt hat.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Dieser Vertrag ersetzt sämtliche früheren Vereinbarungen und Abreden der Parteien untereinander im Rahmen des Athletes Networks. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.

8.3 An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

8.4 Keine Partei darf ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei irgendein Recht oder eine Verpflichtung aus diesem Vertrag übertragen.

8.5 Dieser Vertrag untersteht materiellem schweizerischem Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, sind ausschliesslich dem zuständigen Gericht in Zürich, Schweiz, vorzulegen.

8.6 Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.7 Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Der vorliegende Vertrag über die Zusammenarbeit mit der Firma Athletes Academy AG wird genehmigt.
- 2 Für die vertragliche Zusammenarbeit mit der Firma Athletes Academy AG in den Jahren 2027 – 2029 wird eine einmalige neue Ausgabe in der Höhe von CHF 54'000.00 inkl. MWST, zulasten Konto 11020.3091.00, Personalwerbung, anteilmässig zu je einem Drittel innerhalb Budget 2027, 2028 und 2029 bewilligt.
- 3 Die Bereichsleitung Personal wird beauftragt, die Teilbeträge gemäss Dispositiv-Ziffer 2 für die Budgetjahre 2028 und 2029 in die betreffenden Budgetvorlagen einzustellen.
- 4 Die Bereichsleitung Personal wird zusammen mit der Bereichsleitung Kommunikation beauftragt, die Zusammenarbeit mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
- 5 Die Bereichsleitung Personal wird beauftragt vor Ablauf des Vertrags die erzielte Wirkung zu analysieren und dem Stadtrat Antrag für das weitere Vorgehen zu stellen.
- 6 Der Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung (PDF mittels E-Mail)
 - 7.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
 - 7.2 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin
 - 7.3 Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
 - 7.4 Stellvertretender Stadtschreiber / Bereichsleiter Kommunikation
 - 7.5 Bereichsleitung Personal

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber
23.09.2026 | QES

Versandt am: 23. September 2026